

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0025/2015
Auskunft erteilt:	Herr Wißen
Ruf:	492-6850
E-Mail:	Wissen@stadt-muenster.de
Datum:	13.01.2015

Betrifft

Mobilfunksendeanlagen in Münster;
Neue Standorte und Erweiterungen von Bestandsanlagen im Stadtgebiet Münster-Nord

Beratungsfolge

17.02.2015 Bezirksvertretung Münster-Nord

Bericht

Bericht:

Die Stadt Münster hat, nach § 7a der 26. BImSchV¹ in Verbindung mit der sogenannten freiwilligen Selbstverpflichtung², die Gelegenheit, sich zu den in Münster geplanten Mobilfunksendeanlagen zu äußern. Bei einer solchen Stellungnahme wird seitens der Stadt das Umfeld der geplanten Sendeanlage betrachtet. Es wird geprüft, ob es im Umfeld der geplanten Mobilfunksendeanlagen sensible Einrichtungen gibt. Als sensible Einrichtungen gelten in Münster Schulen, Kindergärten, Kinderheime, Altenheime und Krankenhäuser. Befinden sich im Umfeld solche Einrichtungen, wird der dort zu erwartende Feldstärkenwert mit Blick auf den „Schweizer Anlagenwert“, welcher 10 % des in Deutschland geltenden Grenzwertes beträgt, betrachtet. Unabhängig davon werden die Bezirksvertretungen über die geplante Errichtung von Mobilfunksendeanlagen informiert. Eine Stellungnahme der Bezirksvertretung wird mit der Stellungnahme der Stadt an den Netzbetreiber weitergeleitet.

Im Frühjahr 2010 wurden von der Bundesnetzagentur zusätzliche Frequenzen für die mobilen Kommunikationstechnologien versteigert. Die vier Mobilfunkbetreiber (Telekom, Vodafone, O2 und E-Plus) haben dabei zusätzliche Frequenzen erhalten. Mit diesen Frequenzen wird - unter anderem - das LTE-Netz (Long Term Evolution) realisiert. Der Übertragungsstandard LTE ermöglicht schnellere Datenübertragungen, als es mit dem UMTS-Netz möglich ist. In einer Stellungnahme des Bundesamtes für Strahlenschutz wird dargestellt, dass sich die medizinisch-biologische Wirkung bei LTE nicht wesentlich von anderen Funktechnologien, wie GSM und UMTS, unterscheidet.

Die Firma O₂ (Telefónica Germany GmbH & Co. OHG) möchte im Stadtbezirk Münster-Nord an den Standorten **Im Moorhock 60-62** und **Königsberger Str. 4** ihre vorhandenen Anlagen durch eine LTE-Sendeanlage erweitern. In der näheren Umgebung befinden sich keine sensible Einrichtungen. Somit bestehen seitens der Stadt Münster keine Bedenken gegen die Errichtung der Sendeanlagen und diesen soll eine Zustimmung erteilt werden.

¹ 26. BImSchV: Verordnung über elektromagnetische Felder (14. August 2013)

² http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/mobilfunkvereinbarung_fuer_NRW.pdf

Die Deutsche Telekom möchte ebenfalls im Stadtbezirk Münster-Nord an dem Standort **Königsberger Str. 4** die vorhandene Mobilfunksendeanlage durch eine LTE-Sendeanlage erweitern. In der näheren Umgebung befinden sich keine sensible Einrichtungen. Somit bestehen seitens der Stadt Münster keine Bedenken gegen die Errichtung der Sendeanlage und dieser soll eine Zustimmung erteilt werden.

Außerdem möchte die Vodafone GmbH im Stadtbezirk Münster-Nord an den Standorten **An der Antoniuskapelle 23** und **Hessenbusch 192** ihre vorhandenen Anlagen durch eine LTE-Sendeanlage erweitern. In der näheren Umgebung befinden sich keine sensible Einrichtungen. Somit bestehen seitens der Stadt Münster keine Bedenken gegen die Errichtung der Sendeanlagen und diesen soll eine Zustimmung erteilt werden.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Karte der Mobilfunkanlagen